

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter Meiwald, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 18/496, 18/526 Nr. 2, 18/830 –**

Sechste Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der derzeitige Wohlstand gründet sich auf einem verschwenderischen, keineswegs nachhaltigen Ressourcenverbrauch. Die Anpassung der Verpackungsverordnung an die geänderte EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle ist notwendig und hätte schon wesentlich früher erfolgen müssen. Die Umsetzungsfrist für die Ergänzung der Beispiele in innerstaatliches Recht endete am 30. September 2013. Nun droht ein Verfahren der EU gegen Deutschland wegen der nicht fristgerechten Umsetzung. Diese nicht nachzuvollziehende Verweigerung der schwarz-gelben Bundesregierung bei der Umsetzung zieht weitere Probleme nach sich. So ist, bevor die sechste Änderung der Verpackungsverordnung überhaupt verabschiedet wurde, schon der Entwurf einer siebten Änderung der Verpackungsverordnung vorgelegt worden. Die dort vorgenommenen Änderungen sind dringend nötig, kommen aber zu spät. Sinnvoll wäre es, diese Änderungen schon in der sechsten Änderung zu verabschieden und nicht weitere Zeit zu vergeuden. Gleichwohl fordern wir die Bundesregierung auf, in einer siebten Änderung die Verpackungsverordnung an die heute existierenden Möglichkeiten der Ressourcenrückgewinnung anzupassen. Für die Erarbeitung der Änderung wäre dann ausreichend Zeit, um eine entsprechende Einbindung der Branche sowie weiterer interessierter Kreise zu ermöglichen.

Immer mehr Firmen umgehen die Lizenzgebühren für die Abfallentsorgung, indem sie Ausnahmeregelungen für sogenannte Eigenrücknahmen und Branchenlösungen in Anspruch nehmen. Der Sinn dieser Ausnahmeregelungen, bei denen Hersteller sich im Sinne der direkten Produktverantwortung selber um die Verwertung ihrer Verpackungen kümmern, wird durch Missbrauch und Trittbrettfahrertum konterkariert, indem in immer größerem Maße Mengen herausgerechnet werden, um Lizenzgebühren zu vermeiden. Diese Mengen sind jedoch

von den Vollzugsbehörden nicht überprüfbar, da sich die Verwertungsnachweise nicht auf die tatsächlich zurückgenommenen Verpackungen beziehen, sondern durch einen Handel mit Wiegescheinen erfolgen. Die Hersteller und Vertrieber wiederum können von den Behörden auch nicht direkt zu einem Nachweis aufgefordert werden, da sie den Behörden nicht bekannt sind. Es droht akut, dass die Kosten für die Entsorgung dieser Verpackungen auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Dieser Missbrauch muss durch eine Änderung der Ausnahmeregelung bei Eigenrücknahmen und Branchenlösungen umgehend gestoppt werden, um die ordnungsgemäße Entsorgung von Verpackungen und die Produktverantwortung sicherzustellen.

Bedauerlich ist auch, dass in der abgelaufenen 17. Legislaturperiode entgegen mehrfacher Ankündigungen der damaligen Bundesregierung kein umfassendes Wertstoffgesetz vorgelegt wurde, um die gemeinsame Erfassung aller Kunststoff-, Verbund- und Metallabfälle zu ermöglichen, und somit die Umwelt-, Ressourcen und Klimaverträglichkeit der Abfallwirtschaft deutlich zu erhöhen. Fachleute sind sich einig, dass zumutbare Reformen der Abfallgesetzgebung zu Innovationen in der Entsorgungsbranche führen. Zudem erhöhen sie die Ressourceneffizienz, Umweltverträglichkeit und Klimaverträglichkeit der Abfallwirtschaft, ohne zu wesentlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch mehr Mülltrennung im Haushalt zu führen.

Die vorliegende Anpassung der Verpackungsverordnung hätte darüber hinaus die Chance gehabt, weitere wichtige Änderungen vorzunehmen, um das Recycling von Verpackungen zu stärken. Die jetzigen Regelungen für Kunststoff- und Verpackungsmüll sind nicht mehr zeitgemäß. Die Zahl der Verpackungen, die tatsächlich recycelt werden, bleibt weit hinter dem zurück, was technisch möglich wäre. Nur durch eine Erhöhung und dynamische Ausgestaltung der Recyclingquoten für Kunststoff- und Verpackungsmüll kann eine deutsche Vorreiterrolle im Recycling von Kunststoffen und ein Innovationsschub für die Entsorgungswirtschaft erreicht werden. Es ist unstrittig, dass eine Erhöhung der Recyclingquoten, also der Menge der werkstofflich verwerteten Rohstoffe aus dem Kunststoff- und Verpackungsmüll, für Fortschritte bei der Erreichung der Umwelt-, Klima und Ressourceneffizienzziele unverzichtbar sind.

Die Recyclingziele für Verpackungen müssen deutlich heraufgesetzt werden. Eine Erhöhung des verbindlichen Kunststoffrecyclingzieles von derzeit 36 auf mindestens 60 Prozent ist nach Aussagen der Recyclingbranche für Plastikverpackungen möglich, gibt Investitionssicherheit für neue moderne Recyclinganlagen und leistet einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele.

Zukünftige Ziele für das Recycling von Verpackungen sollen sich am Stand der Technik orientieren. Hierfür müssen selbstlernende Quoten eingeführt werden, welche sich an den Ergebnissen der drei besten Entsorger am Markt orientieren und somit jährlich aktualisiert werden (Einführung eines Top-Runner-Mechanismus für Recyclingquoten).

Außerdem fehlt bei der vorliegenden Änderung der Verpackungsverordnung ein neuer Fokus auf die notwendige Vermeidung von überdimensionierten und überflüssigen Verpackungen, um das Abfallvermeidungsziel im Kreislaufwirtschaftsgesetz umzusetzen. Hierzu müssen gerade bei Verpackungen bessere Regelungen getroffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das angekündigte Wertstoffgesetz, welches die gemeinsame Erfassung aller Kunststoff-, Verbund- und Metallabfälle ermöglicht und somit die Umwelt-, Ressourcen und Klimaverträglichkeit der Abfallwirtschaft verbessert, umgehend zu erarbeiten;

2. die Recyclingziele für Verpackungsabfälle in der Verpackungsverordnung auf das derzeit technisch mögliche zu erhöhen, um sicherzustellen, dass möglichst viele der in den Verpackungen enthaltenen Ressourcen weiter stofflich genutzt werden können;
3. die Recyclingziele für Verpackungen dynamisch auszugestalten, so dass sie sich selbstständig an den technischen Fortschritt in der Recyclingbranche anpassen (Top-Runner-Mechanismus) und somit weitere Innovationen im Recycling von Verpackungen fördern;
4. die Regelungen zu Eigenrücknahmen und Branchenlösungen schnellstmöglich so umzugestalten, dass der ursprünglich angedachte ökologische Nutzen dieser Ausnahmeregelungen nicht länger ins Gegenteil verkehrt wird, um Lizenzgebühren zu entgehen;
5. Regelungen oder Anreize zur Vermeidung überdimensionierter und überflüssiger Verpackungen aufzunehmen, um die Abfallvermeidung bei Verpackungen sicherzustellen.

Berlin, den 18. März 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

